

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Senioren

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.05.2008  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:11 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Gerhard Rossmann

#### Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Böckmann

Herr Kurt Ernst

Vertretung für Herrn Reinhard Latal

Herr Norbert Hinzke

Herr Walter Mennewisch

Herr Philipp Overmeyer

Um 17:57 Uhr die Sitzung verlassen (TOP 4).

Herr Clemens Rottinghaus

TOP 3 nicht mitberaten.

Herr Paul Sandmann

TOP 3 nicht mitberaten.

Frau Sandra Schneemann

Herr Josef Taphorn

Herr Reinhard Thobe

Herr Raimund Vorwerk

#### Beratende Mitglieder

Frau Cornelia Kröger

Herr Mike Landwehr

Frau Cornelia Nordlohne

#### Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Franz-Josef Kröger

Frau Karola Fössing

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Christian Fahling

Herr Reinhard Latal

#### Beratende Mitglieder

Herr Dr. Martin Kreyenschmidt

#### Verwaltung

Herr Hans Georg Niesel

entschuldigt

Frau Christiane Kröger

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am
2. Einrichtung einer Großtagespflegestelle  
Vorlage: 51/002/2008/2
3. Einrichtung einer Hortgruppe, Fortführung der Hausaufgabenhilfe und des Mittagstisches mit pädagogischer Betreuung durch den Lohner Jugendtreff e.V.  
Vorlage: 51/012/2008/1
4. Familie mit Zukunft  
Vorlage: 51/019/2008
5. Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am**

mehrheitlich beschlossen  
Ja-Stimmen: 14 , Enthaltungen: 1

### **2. Einrichtung einer Großtagespflegestelle Vorlage: 51/002/2008/2**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorlagen 51/002/2008 und 51/002/2008/1 „Einrichtung einer Großtagespflegestelle“ aus den Sitzungen am 22.01.08 und 03.04.08 wurden jeweils in die Fraktionen zurückverwiesen. Aus den Fraktionen wurden bisher keine konkreten Hinweise zur weiteren Bearbeitung dieser Angelegenheit gegeben.

Zwischenzeitlich haben sich die Tagesmütter, die sich zur Großtagespflegestelle zusammenschließen möchten, und die Eltern, die in der Großtagespflegestelle ein Kind betreuen lassen möchten, mit einem gemeinsamen Schreiben an die Stadt Lohne gewandt. Sie bitten insbesondere um eine Unterstützung wegen der Kosten für die Räumlichkeiten. Die Tagesmütter verweisen u.a. darauf, dass sie ohne fremde Räumlichkeiten keine Kinder in Tagespflege nehmen können, weil sie keine ausreichend große Wohnung zur Verfügung haben. Die Eltern teilen mit, dass sie möglicherweise ihren Arbeitsplatz aufgeben müssen, wenn die Betreuung durch die Tagesmutter nicht stattfinden kann.

Da Tagesmütter sich grundsätzlich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen können und nur bestimmte Mindeststandards zu erfüllen sind (eine Genehmigung nach dem Kindertagesstättenrecht ist nicht erforderlich), kann letztlich die Einrichtung einer Großtagespflegestelle nicht verhindert werden. Vielmehr empfiehlt sich eine Unterstützung, weil sie im Vergleich zu Kinderkrippen und Kindergärten eine preisgünstige Alternative darstellt und in Einzelfällen auch eine individuell bedarfsgerechtere Betreuung ermöglicht.

Um zu vermeiden, dass die Tagesmütter die Tagespflege aufgrund fehlender Räumlichkeiten nicht übernehmen können, Eltern keine Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder haben und Fördermittel aus dem Investitionsprogramm für die Kinderbetreuung verloren gehen, wurde eine vorläufige Entscheidung getroffen. Den Tagesmüttern werden die erforderlichen Räumlichkeiten im Hause Toppstr. 7 vorläufig kostenfrei und unmittelbar von der Stadt Lohne überlassen. Aus dem Investitionsprogramm werden soweit wie möglich Fördermittel beantragt.

Nach ersten Erfahrungen mit der Großtagespflegestelle wird das Thema Ende des Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres wieder thematisiert, um eine endgültige Entscheidung zu treffen.

#### **Beratungsverlauf:**

Es gab verschiedene inhaltliche Nachfragen zum grundsätzlichen Verständnis der Kindertagespflege und der Großtagespflegestelle im speziellen. Es wurde dazu erläutert, dass es sich bei dieser Einrichtung um ein dauerhaftes Angebot handeln soll und das auch der Bundesgesetzgeber bemüht ist, die Ausbildung und Qualifikation der Tagesmütter zu verbessern und sich in Zukunft sogar ein Berufsbild der Tagesmutter ergeben soll. Auch in einer Großta-

gespflegestelle bleibt die typische Flexibilität der Kindertagespflege erhalten, auch wenn bis zu 3 Tagesmütter gleichzeitig bis zu 10 Kinder betreuen dürfen. Ein Ausschussmitglied schlug vor, dauerhaft einen Tagesmütterverein zu gründen, um verbesserte Strukturen vor Ort zu installieren, ein anderes Ausschussmitglied gab die wohnortnahe Versorgung mit Plätzen unter 3 Jahren zu bedenken und ob diese indirekte Bezuschussung nicht einen Nachteil für andere Tagesmütter darstelle, die zu Hause arbeiten.

Die Verwaltung erläuterte dazu, dass ein Gesamtkonzept zur wohnortnahen Betreuung in Arbeit ist und dass auch einzelne Kindertagespflegepersonen Anträge auf Investitionsmittel stellen können.

zur Kenntnis genommen

**3. Einrichtung einer Hortgruppe, Fortführung der Hausaufgabenhilfe und des Mittagstisches mit pädagogischer Betreuung durch den Lohner Jugendtreff e.V.  
Vorlage: 51/012/2008/1**

**Sachverhalt:**

Die Vorlage 51/012/2008 „Einrichtung einer Hortgruppe im Kindergarten St. Gertrud“ aus der Sitzung am 03.04.08 wurde in die Fraktionen zurückverwiesen.

Am 29.04.2008 wurden im Rahmen einer Informationsfahrt drei verschiedene Tageseinrichtungen für Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres besichtigt: ein Hort in einer Grundschule, eine altersübergreifende Gruppe und ein Hort in einem Einfamilienhaus. Das Fazit aus den Informationen ist:

- Eine Schulkinderbetreuung (in einem Hort, einer altersübergreifenden Gruppe) ist als bedarfsgerechtes Angebot notwendig und hat eine steigende Nachfrage für Kinder im Grundschulalter (6 bis 10 Jahre alt).
- Eine zeitlich begrenzte Hausaufgabenbetreuung ist fester Bestandteil des Angebotes. Sie ist jedoch keine Nachhilfe und entbindet Kinder und Eltern nicht von ihren Pflichten. Ein reine Hausaufgabenhilfe ist in Einzelfällen durchaus ausreichend (z.B. Eltern arbeiten nicht oder haben einen Migrationshintergrund und fühlen sich deswegen überfordert).
- Das Konzept kann unterschiedlich sein. Es ist jedoch vornehmlich auf Betreuung und Stärkung der Sozialkompetenzen ausgerichtet und nicht auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf abgestellt.
- Die Betreuungs- und Freizeitgestaltung sollte vielfältig sein. Auf Computer und elektronische Spiel kann aber anscheinend verzichtet werden.
- Der Elternbeitrag und die Kosten für das Mittagessen usw. sind angemessen zu gestalten.

Empfehlungen für die Einrichtung eines Hortes in einer Schule erscheinen nachvollziehbar. Von anderer Seite wurde dies noch dadurch bestätigt, dass bei der Hausaufgabenbetreuung ggf. nach Absprache noch auf Lernmaterialien der Schule zurückgegriffen werden kann.

Im Übrigen bleibt nach wie vor zu bedenken, dass der genaue Bedarf an Betreuungsplätzen in einem Hort nicht feststeht; in Einzelfällen reicht auch eine Hausaufgabenhilfe aus, weil die „einfache Aufsicht und Betreuung“ des Kindes anderweitig geregelt werden kann (z.B. über Großeltern).

Aufgrund der bisherigen Informationen und Erkenntnisse wird nunmehr vorgeschlagen, für

die Betreuung von Kindern ab Einschulung bis zum 14. Lebensjahr ein dreigliedriges Angebot zu unterbreiten:

1. Hausaufgabenhilfe (ohne Mittagstisch)  
für jeweils ein bis zwei Stunden pro Tag für Kinder, deren Eltern oder betreuenden Angehörigen (z.B. Großeltern) sich wegen der Hilfe bei den Hausaufgaben überfordert fühlen.
2. Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung  
für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf bezüglich der Entwicklung der Persönlichkeit (Selbständigkeit, Sozialverhalten usw.) und der schulischen Leistungen. Die Versorgung mit einem Mittagessen und die Hausaufgabenhilfe sind bei diesem Angebot vorrangig.
3. Hort (mit Mittagstisch)  
für Kinder ohne besonderen Förderbedarf, deren Eltern arbeiten usw. und täglich eine mehrstündige Betreuung benötigen. Eine zeitlich begrenzte „einfache“ Hausaufgabenbetreuung ist Bestandteil des Angebotes.

Hausaufgabenhilfe und Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung sollten wie bisher über den Lohner Jugendtreff e.V. angeboten werden. Die Laufzeit der Projekte sollte bis zum 30.09.2009 verlängert und die maximale Defizitförderung für beide Projekte auf den bisherigen Betrag von 66.000 Euro festgesetzt werden (tatsächlicher Förderbedarf im Jahre 2007: 40.053,27 Euro).

Bezüglich des Hortes soll eine Einrichtung in der Brüder-Grimm-Schule oder hilfsweise in einer anderen Lohner Grundschule geprüft werden. Dort stünde eine entsprechende Infrastruktur (Turnhalle, Sportplatz) bereits zur Verfügung. Als Träger der Gruppe kommt ebenfalls der Lohner Jugendtreff e.V. in Betracht.

Sollte sich die Hortgruppe nicht in einer Lohner Grundschule einrichten lassen, kommt gemäß der ursprünglichen Planung die vorübergehende Einrichtung der Gruppe im Kindergarten St. Gertrud in Betracht. Anfang 2009 sollten die Erfahrungen mit der Hortgruppe ausgewertet und über eine Fortführung entschieden werden.

### **Beratungsverlauf:**

Die Ausschussmitglieder Rottinghaus und Sandmann unterlagen in diesem Tagesordnungspunkt dem Mitwirkungsverbot und nahmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil. Der Ausschussvorsitzende schlug vor, die Abstimmung des Beschlusses in zwei Teilen vorzunehmen.

Herr Kröger stellte den Sachverhalt dar und wies ergänzend auf die neuen Erkenntnisse hin, dass auf Grund der vom Land zu erwartenden veränderten Stichtagsregelung in Bezug auf die Einschulung in den kommenden Jahren mehr Schüler pro Jahrgang erwartet werden und deswegen in der Brüder-Grimm, aber auch in den anderen Schulen aller Wahrscheinlichkeit nach keine Räumlichkeiten für eine Umnutzung zu einem Hort zur Verfügung stehen werden.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Kröger, dass sich die Kosten schlecht erheben ließen, da unklar sei, wie hoch die Personalkosten sein werden. Derzeit gebe es 20 unverbindliche Anmeldungen, ab 10 Kindern sei eine 2. Erzieherin in der Gruppe erforderlich und die Investitionen seien abhängig von den Gegebenheiten und Vorbedingungen, die je nach Räumlichkeiten unterschiedliche sind.

Auf Grund dieser Aussage wurde der Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass zehn verbindliche Anmeldungen für die Einrichtung einer Hortgruppe notwendige Voraussetzung sind.

Zur Finanzierungsfrage im Vergleich zum Mittagstisch hatte Herr Kröger erläutert, dass die Kosten sich pro Gruppe und Jahr auf ca. 30.000 € belaufen würden und machte in diesem

Zusammenhang aber auch noch einmal deutlich, dass es sich beim Mittagstisch um ein strukturell anderes Angebot handelt.

### **Beschlussvorschlag:**

a.) Der Einrichtung einer Hortgruppe wird bei mindestens 10 verbindlichen Anmeldungen für einen vorübergehenden Zeitraum zugestimmt. Die notwendigen Mittel für das Personal und Material sind zur Verfügung zu stellen. Die Örtlichkeit und die Trägerschaft der Gruppe werden kurzfristig geklärt.

b.) Die Förderung für die Projekte „Hausaufgabenhilfe“ und „Mittagstisch mit pädagogischer Betreuung“ des Lohner Jugendtreff e.V. werden vorerst bis 30.09.2009 fortgesetzt.

einstimmig beschlossen

## **4. Familie mit Zukunft Vorlage: 51/019/2008**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Verbesserung und Ausweitung des Kinderbetreuungsangebotes gewährt das Land Zuwendungen nach dem Förderprogramm „Familie mit Zukunft“ für die Verbesserung des qualitativen und quantitativen Betreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige, der frühkindlichen Bildung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Vernetzung von Betreuungsangeboten.

In Kooperation mit dem Landkreis wurde ein zielorientiertes Handlungskonzept erstellt, dessen Hauptbestandteile die Einrichtung eines Familien-Service-Büros, die Ausweitung des Angebotes der Kindertagespflege und die aufsuchende Arbeit (ähnlich dem Lohner Projekt „Kinder brauchen eine Familie“) sind. Dieses Konzept wurde für den Förderzeitraum 2007/2008 umgesetzt.

Da die Landesmittel jährlich neu beantragt werden müssen ist auch in diesem Jahr für die Teilprojekte in Lohne ein neuer Antrag über den Landkreis Vechta an das Land zu stellen. Für Lohne steht im kommenden Förderjahr eine Summe von ca. 50.000 Euro zur Verfügung. Diese Summe ist auf Grund der zurückgehenden Kinderzahlen und der höheren Ausgaben des Landkreises Vechta infolge der „Richtlinien für Kindertagespflege“ um ca. 13.000 Euro niedriger als im vergangenen Förderzeitraum.

Mit den Mitteln sollen die bereits begonnenen Projekte (u.a. die Aus- und Weiterbildung der Kindertagespflegepersonen, die Vernetzung des Angebotes mit anderen Betreuungseinrichtungen, die Vernetzung der Tagespflegepersonen, Beratung und Vermittlung der Eltern in Bezug auf alle Betreuungsangebote in der Stadt, „Neue Erdenbürgerbesuch“) weitergeführt werden.

Die Mittel werden voraussichtlich ausreichen, weil im vergangenen Jahr einmalige Ausgaben eingeplant waren (z.B. für den Kinderstadtplan) oder aber andere Ausgaben niedriger ausgefallen sind. Sofern nach Abstimmung des Finanzplanes mit dem Landkreis Vechta noch Mittel zu verplanen sind, sollen diese ggf. noch für neue Projekte (z.B. Betreuung von Kindern am Samstagvormittag in der Familienbildungsstätte) beantragt werden.

**Beratungsverlauf:**

Frau Fössing stellte die Vorlage vor. Es gab hier lediglich von Seiten des Leiters des Jugendtreffs die Bitte, falls unerwartet mehr Gelder zur Verfügung stehen würden, über eine Erhöhung der Stunden von Frau Förster (Projekt „Kinder brauchen eine Familie“) nachzudenken, da sie bereits über ihre Kapazitätsgrenzen hinaus arbeite.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, dem Förderantrag und der Durchführung der geplanten Maßnahmen zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

**5.            Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen und Anfragen.

Tobias Gerdesmeyer  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters

Gerhard Rossmann  
Vorsitzender

Karola Fössing  
Protokollführer